



1. Allgemeine Miet-/ Nutzungsbedingungen

- Es gelten die AGB der Inselglück GmbH. AGB Download unter <http://www.nonnenau.de/kontakt/agb/>. Die AGB der Inselglück GmbH werden mit Annahme der Auftragsbestätigung wirksam und werden mit der Unterschrift durch den Auftraggeber anerkannt.
- Bei externen Dienstleistern, die über Inselglück GmbH beauftragt werden, gelten die jeweiligen AGB der Dienstleister.
- 50 % Anzahlung vom Auftragswert (Euro) 14 Tage nach schriftlicher Auftragserteilung.
- Die Sperrstunde liegt bei 2.00 Uhr.
- Die Rheinaue Nonnenau ist für Kfz gesperrt.
- Die An- und Abreise mit Shuttlebussen obliegt besonderer Absprache. Das dauerhafte Parken von Bussen am Festland ist nicht gestattet.
- Der Vermieter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Mieter, seinen Angehörigen, Gästen, Besuchern oder Mitarbeitern entstehen.
- Der Mieter haftet für Schäden, die durch dessen Gäste oder durch den Mieter beauftragte Dienstleister entstehen.
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für witterungs,- naturbedingte oder gesetzliche Einschränkungen auf der Mietfläche im Landschaftsschutzgebiet der Ginsheimer – Rheinauen.
- Das Abbrennen eines Feuerwerks sowie weitere Verschmutzungen wie z.B. Konfetti sind untersagt.
- Der Vermieter teilt hiermit dem Mieter nochmals ausdrücklich mit, dass auf dem Hofgut Nonnenau keine Trinkwasserversorgung gem. der hessischen Trinkwasserverordnung gewährleistet ist.
- Live-Bands sind bis max. 22.00 Uhr auf der Terrasse gestattet. Partymusik ab 22.00 Uhr läuft ausschließlich mit DJ über die hauseigene Musikanlage. Andere Regelungen bedürfen einer vorherigen Absprache.
- Cateringpartner sind der Website zu entnehmen. Externe Caterer dürfen ausschließlich nach Absprache und Genehmigung seitens des Betreibers (Inselglück GmbH) beauftragt werden. Es fällt eine Handlingspauschale in Höhe von 10% des Gesamtumsatzes an. Mindestens jedoch € 1.000,00 netto. <https://www.nonnenau.de/catering>
- Exklusiver Technikpartner der Location ist die Firma audiluma Veranstaltungstechnik GmbH. Die Beauftragung einer anderen Technikfirma bedarf der Absprache. Es fällt eine "Buy-Out-Pauschale" von 10% des Gesamtumsatzes dieses Gewerkes an - mindestens jedoch € 500,00 netto.



2. Besondere Miet-/ Nutzungsbedingungen Hofgut Nonnenau (Inselglück GmbH) für das Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie:

Um in der Corona-Pandemie Planungssicherheit für beide Parteien zu ermöglichen, erklärt sich der Mieter bei seiner Buchung ausdrücklich mit den folgenden besonderen Bedingungen einverstanden. Diese ergänze die Regelungen gemäß den AGB der Inselglück GmbH:

- Der Mieter hat die aktuellen und jeweils geltenden gesetzlichen und öffentlichen Maßnahmen des Landes Hessen, sowie eventuelle regionale Vorgaben bezüglich der Corona-Pandemie einzuhalten. Sollten Veranstalter, Mieter oder Gäste den Vorgaben zuwiderhandeln, ist es dem Vermieter erlaubt von seinem Hausrecht gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden. Der Mieter schuldet in diesem Fall die Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- Bei einem Tanz- und Partyverbot in öffentlichen Discotheken, gelten diese Einschränkungen (Tanzverbot) auch für den Mieter der Location. Hintergrundmusik ist erlaubt. Der Mieter schuldet in diesem Fall die Zahlung der vereinbarten Vergütung.
- Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine gebuchte Veranstaltung auch bei Einschränkungen aufgrund etwaiger behördlicher Anordnungen und Vorgaben (z.B. Anpassung der Personenzahl, Abstandsregelungen, Hygienevorschriften) durchgeführt werden kann und der Mieter dennoch die vertraglich vereinbarte Vergütung schuldet. Die Parteien werden sich in diesem Fall um eine angemessene Anpassung des Vertrages bemühen.

2.1 Anzahlung / Vergütung:

- 14 Tage nach schriftlicher Auftragserteilung wird eine Anzahlung in Höhe von € 750,00 zzgl. MwSt. fällig. Dieser Betrag wird bei Nichtstattfinden der Veranstaltung nicht rückerstattet.
- 42 Tage vor der Veranstaltung ist eine Anzahlung in Höhe von 50% des Auftragswertes der vereinbarten Vergütung fällig.
- Der Restbetrag der vereinbarten Vergütung wird fällig bei Erhalt der Endabrechnung nach der Veranstaltung.
- Eine verbindliche Buchung der Cateringangebote ist erst 42 Tage vor Termin erforderlich. Vorher gelten die Angebote der Caterer als unverbindlich.
- Anpassungen der Catering-Angebote vor Beauftragung sind mit einer Aufwandsentschädigung, je nach Aufwand, verbunden.



- Eine Änderung der vereinbarten Teilnehmerzahl muss der Mieter mindestens 10 Tage vor der Veranstaltung schriftlich mitteilen.
- Eine Reduktion der Teilnehmerzahl im Umfang von max. 10% ist kostenfrei möglich. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

2.2 Rücktrittsrechts des Mieters, Stornierungskosten:

Im Fall einer pandemiebedingten Stornierung durch den Mieter fallen die folgenden Stornierungskosten an:

- Bei Kündigung bis 43 Tage vor Leistungsbeginn: 750,00 € (entspricht Administrativen Leistungen vor der Veranstaltung)
- Bei Kündigung ab 42 Tage vor Leistungsbeginn: 10% der vertraglich vereinbarten Vergütung zzgl. 750,00 €
- Bei Kündigung ab 21 Tage vor Leistungsbeginn: 30% der vertraglich vereinbarten Vergütung zzgl. 750,00 €
- Bei Kündigung ab 7 Tage vor Leistungsbeginn: 50% der vertraglich vereinbarten Vergütung zzgl. 750,00 €, für Catering-Dienstleistungen fallen 75% der vereinbarten Vergütung an
- Bei Kündigung ab 2 Tage vor Leistungsbeginn: 50% der vertraglich vereinbarten Vergütung zzgl. 750,00 €, für Catering-Dienstleistungen fallen 85% der vereinbarten Vergütung an
- Sonstige bereits in Absprache mit dem Mieter entstandene Kosten für die Beauftragung von externen Dienstleistern werden im Falle einer Stornierung nach AGB des jeweiligen Dienstleisters berechnet.
- Das Recht des Mieters, im Falle der Stornierung den Nachweis über einen geringeren Schaden zu erbringen, bleibt unberührt.
- Bei nicht-pandemiebedingter Stornierung gelten die regulären Stornierungsbedingungen laut AGB der Inselglück GmbH.